

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sechzehnte Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309350](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309350)

Sechzehnte Sitzung.

Karlsruhe, den 21. August 1871,
Vormittags 8 Uhr.

In Gegenwart
des Herrn Präsidenten und sämtlicher Mitglieder des evangelischen
Oberkirchenraths;
sowie
der Mitglieder der Generalsynode, mit Ausnahme der Herren Abgeordneten
Klingel, Flad und Doll.

Unter dem Voritze des Präsidenten Dr. Bluntzschli.

Prälat Dr. Holzmann spricht das Gebet.

Präsident zeigt der Synode an, daß er die Wahl als Mitglied des Generalsynodalausschusses annehme.

Der Abgeordnete Kena berichtet alsdann der Tagesordnung gemäß über die Petition der Stadt Pforzheim um Aenderung des Diöcesanverbands beziehungsweise um Bewilligung einer eigenen Vertretung auf der Generalsynode.

Der Berichterstatter führt zunächst die Gründe an, welche für die Bitte geltend gemacht werden. Dieselben sind: Die Diöcese Pforzheim sei eine der größten des Landes, die Stadt Pforzheim repräsentire Zweifünftel der dazu gehörigen Glieder, gleichwohl erscheine sie auf der Diöcesansynode nur mit 8 Vertretern gegenüber 38 der Landgemeinden, bei der Wahl zur Generalsynode mit 4 Wahlmännern gegenüber 19 vom Lande. Ferner liege eine ziemliche Anzahl von Gemeinden so entfernt von Pforzheim, daß es sehr wenige gemeinschaftliche Interessen gebe, und endlich habe Pforzheim als Fabrikstadt mit lebhaftem

Berkehr und rasch wechselnder Bevölkerung ganz andere Interessen zu vertreten als die Landwirthschaft treibenden Gemeinden.

Diese Gründe sind nach Ansicht der Commission nicht ohne gewisse Berechtigung, eine Aenderung aber wäre in dreierlei Weise möglich: 1. In der Art, daß die Stadt Pforzheim zu einer eigenen Diöcese erhoben würde, aber mit der Landdiöcese zu einem Wahlbezirk vereinigt bliebe. Damit aber wäre wohl die Stadt Pforzheim nicht zufrieden. 2. In der Art, daß die Stadt Pforzheim eine besondere Diöcese und einen besonderen Wahlbezirk bildete. Das würde aber eine Verfassungsänderung nothwendig machen, zu der doch keine genügende Veranlassung vorliege. Auch würde die Ausführung dieses Gedankens ziemlich bedenkliche Consequenzen nach sich ziehen. 3. In der Art, daß der seitherige Diöcesanverband bestehen bliebe, Pforzheim aber das Recht einer besonderen Vertretung auf der Generalsynode erhielt. Dagegen erheben sich ähnliche Bedenken, wie gegen die zweite Möglichkeit. Gleichwohl liegen die Dinge so, daß über die Petition nicht ohne Weiteres hinweggegangen werden könne. Es wird daher eine Art motivirter Tagesordnung vorgeschlagen, dahin gehend:

„Die Generalsynode, unter Voraussetzung, daß der evangelische Oberkirchenrath bei einer allenfalls nothwendig werdenden Aenderung der Bestimmung über die Zusammensetzung der Wahlbezirke die Wünsche und Interessen der evangelischen Gemeinde Pforzheim thunlichst berücksichtigen wird, geht zur Tagesordnung über.“

Staatsrath N ü ß l i n. Es liege hier allerdings eine Ungleichheit vor; Pforzheim sei die größte Diöcese des Landes; es habe deshalb der Oberkirchenrath schon im Jahr 1865 eine Aenderung des Diöcesanverbandes vorgeschlagen, wonach Pforzheim einen Theil seiner Gemeinden an Durlach abgegeben hätte, die Stadt aber mit einigen Landgemeinden zu einer besonderen Diöcese vereinigt worden wäre. Dieser Vorschlag sei aber allenthalben auf Widerstand gestoßen, insbesondere habe die Diöcese Pforzheim einstimmig beschlossen, es möge ihr Bestand unverändert belassen werden. Dem Wunsch der Stadt Pforzheim, einen eigenen Wahlbezirk zu bilden, sei

schwer zu entsprechen. Einmal würde es nicht räthlich sein, die Stadt allein zu einem Wahlbezirk zu erheben; es habe etwas Mißliches, wenn vier Geistliche einen geistlichen und vier Weltliche einen weltlichen Abgeordneten wählen sollen. Sodann würde es auch Consequenzen anderer Art nach sich ziehen; man müßte Karlsruhe mit weit mehr evangelischen Einwohnern dasselbe Recht gewähren. Dann aber siehe hier die Kirchenverfassung im Wege, in welcher nicht nur die Zahl der Wahlbezirke auf 24 festgesetzt, sondern auch der Grundsatz aufgestellt sei, daß Wahlbezirk und Diöcese sich decken sollen. Eine Einrichtung wie sie Pforzheim wünsche, würde eine Aenderung nothwendig machen, Erörterungen mit den Diöcesansynoden hierwegen versprechen aber nach den bisherigen Erfahrungen wenig Erfolg. Dies hindere aber nicht, den Antrag der Commission anzunehmen.

Specht findet das Gesuch sehr erklärlich, denn Pforzheim sei eine Stadt mit sehr bedeutender Einwohnerzahl, sodann besitzen die Städte Mannheim und Heidelberg das hier beanspruchte Recht und endlich befinde sich die kirchenpolitische und religiöse Richtung eines großen Theils des Kirchengemeinderathes und der Kirchengemeindeversammlung in Pforzheim in einem gewissen Sinne im Gegensatz gegen einen größeren Theil der Landbevölkerung und der Geistlichen auf dem Lande. Obwohl jedoch erklärbar, sei das Gesuch doch nicht gerechtfertigt. Die Kopfszahl könne in einer Diöcese nicht den Ausschlag geben, sonst müßte man ein ganz anderes Wahlkörperbildungsprincip aufstellen; das Beispiel von Mannheim und Heidelberg spreche allerdings für die Bitte, aber auch dort sei die bestehende Einrichtung sachlich nicht begründet und sollten die Vertreter dieser Diöcese die Selbstverläugnung besitzen, zu beantragen, daß die ihnen in der Verfassung gewährte Begünstigung in Wegfall komme; die Verschiedenheit der religiösen Richtung endlich zwischen Stadt und Land könnte nur dann mit Recht betont werden, wenn die Bergewaltigung in der Diöcesansynode so groß wäre, daß nichts Ordentliches durchgesetzt werden könnte und die Stadt in der Wahrung ihrer besonderen kirchlichen Interessen gehindert wäre. Das sei aber nicht der Fall, und trotz der vorhandenen

Gegensätze gebe es auch wirkliche gemeinschaftliche Gebiete, wo man schon einstimmige Beschlüsse gefaßt habe. Der Gegensatz habe sich eher in den kirchenpolitischen Fragen ausgebildet, die im Hinblick auf die Generalsynode verhandelt wurden, aber auch da sei der Gegensatz ein wohlthätiger gewesen. Auch sei die Stadt immer durch ein geistliches und ein weltliches Mitglied in dem Diöcesanausschuß vertreten. Nun handle es sich in der Eingabe allerdings um die Vertretung in der Generalsynode und hier sei eine Unverhältnismäßigkeit nicht zu leugnen. Aber gerade, wenn eine Mischung von Stadt und Land vorhanden, sei es natürlich, daß eben die dort herrschende Richtung auf der Generalsynode vertreten werde. Uebrigens sei der Unterschied nicht so groß; der tiefere Gegensatz liege vielmehr darin, daß man die Richtung, die der Abgeordnete Mez und Redner, die Abgeordneten des Wahlbezirks Pforzheim, vertreten, als eine Art Bauernreligion bezeichne „die nicht mehr in unsere Zeit passe.“ Aber es sei vielleicht für das städtische Christenthum sehr gut, wenn es einen starken Gegensatz durch das sogenannte Bauernchristenthum erhalte. Die Stadt Pforzheim mit ihrer Arbeiterbevölkerung brauche auch die Landbevölkerung und das wahre Christenthum werde schließlich allein im Stande sein, die große sociale Frage auch für Pforzheim zu lösen. Zweierlei Richtungen werden von den Arbeitern in Pforzheim außerordentlich gehaßt: 1. die Orthodorie, welche die Arbeiter und Besitzlosen stets auf den Himmel verweise, selbst aber die Welt sehr lieb habe; 2. die Richtung, welche ihnen den Himmel nehme und ihren christlichen Glauben untergrabe, ihnen aber auch die Erde vorenthalte. Gegenüber dieser sehr erbitterten Stimmung gebe es nur eine lebendige und durchgreifende Lebenskraft, daß man das alte und doch ewig junge Evangelium, wie er glaube, daß er und seine Gefinnungsgenossen es vertreten und predigen, den Leuten predige, aber auch im Leben bewähre. Er bitte also, nicht auf motivirte Tagesordnung überzugehen. Wolle man aber die Motivirung nicht ganz fallen lassen, so möge die Synode ihr Bedauern aussprechen, daß die Stadt Pforzheim bei ihrer sonstigen Bildung, bei ihrer bewährten humanen Gesinnung mit Rück-

sicht auf ihre Bevölkerungszahl hier nicht einen Abgeordneten ihrer Richtung habe.

Guyet verwahrt sich gegen den Vorwurf eines Mangels an Selbstverleugnung von Seiten der Vertreter von Mannheim und Heidelberg, wenn sie nicht ihr Recht aufgeben. Dieses Recht basire auf der Unionsurkunde und es sei das Verhältniß bei einer Bevölkerung von 15,000 und 11,000 Seelen etwas Selbstverständliches, weil man die Wahl, und damit die Vertretung für zwei der größten Gemeinden des Landes nicht in die Hände von 5—6 Dorfgemeinden mit einer evangelischen Bevölkerung von etwa 2—3000 Seelen legen könne.

In ähnlicher Weise spricht sich Schellenberg von Mannheim aus, während Becker bemerkt, daß, wenn auch eine größere Zahl der Einwohner Pforzheims die religiöse Gesinnung des Abgeordneten Specht nicht theile, sie dennoch christliche Liebe besitze, wie sich Das im letzten Kriege erwiesen habe, und daß, wenn die Arbeiter Manches zu wünschen übrig lassen, der größere Theil insbesondere aus der Umgegend von Pforzheim stamme und die Stadt nicht für sie verantwortlich gemacht werden könne.

Bei der Abstimmung erhält der Antrag Specht's auf einfache Tagesordnung 5 Stimmen und wird der Antrag der Commission mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Es folgt nun der Bericht über die Petition, die kirchlichen Lehrbücher betreffend.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Armbruster.

Armbruster. Ich bin in der unangenehmen Lage, weil die Zeit, die uns übrig bleibt, so außerordentlich kurz ist, Ihnen eigentlich einen ausführlichen und sachgemäßen Bericht über diesen wichtigen Gegenstand nicht erstatten zu können; Die äußere Veranlassung, die biblischen Lehrbücher hereinzubringen bei den Berathungen dieses Hauses, liegt zunächst in einer Petition von Stockach. Ich erlaube mir Ihnen dieselbe vorzulesen.

(Wird verlesen.)

Ohne auf den übrigen Inhalt dieser Petition weiter einzugehen, hat Ihre Commission zwei Dinge in's Auge gefaßt, nemlich den Katechismus und die biblische Geschichte, weil zu gleicher Zeit seit einer Reihe von Jahren verschiedene Diöce-

synoden den Wunsch nach Aenderung dieser Lehrbücher ausgesprochen haben. Bezüglich des Katechismus hat die Commission keinen Vorschlag zu machen, obgleich im Schoße derselben allerdings Vorschläge aufgetaucht sind. Der erste Vorschlag ging dahin, es solle im Interesse der bessern Handhabung der Bücher, der von vielen Lehrern ausgesprochene Wunsch gewährt werden, daß die Sprüche, die unter den Katechismusätzen stehen, von den eigentlichen Sätzen getrennt und unter angemessene Rubriken geordnet, zusammengestellt werden; die Zusammenstellung könnte entweder an den Schluß des betreffenden Büchleins gebracht werden oder an den Anfang. Dieser Antrag fand in der Commission keine Stimmenmehrheit; es wurde gerade die Hälfte der bei Stellung desselben anwesenden Stimmen darauf vereinigt. Ein anderer Antrag, der dahin ging, daß auch die im Anhang befindlichen Sprüche unter die entsprechenden Katechismusätze gestellt würden, hatte wiederum nur die Hälfte der Mitglieder für sich und so beschloß die Commission, ihrerseits einen Antrag in die Synode nicht zu bringen, es den einzelnen Mitgliedern überlassend, ihre Anträge in dem Plenum der hohen Synode vorzutragen. Dagegen ist es anders mit der biblischen Geschichte; bezüglich dieser hat die Commission beschlossen, einen Antrag in die Synode zu bringen, dessen erste Hälfte mit Einstimmigkeit, dessen zweite mit erheblicher Majorität angenommen worden war. Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn ich diesen Antrag, welcher dem hohen Präsidium übergeben wurde, vorlese und dann erst die Gründe bekannt gebe, welche in der Commission dafür vorgebracht sind. Der Antrag lautet:

„Die Generalsynode beschließt, den Oberkirchenrath zu ersuchen, er möge das bestehende Lehrbuch für biblische Geschichte einer Durchsicht unterziehen. Diese soll hauptsächlich die Beseitigung sprachlicher Härten zum Zweck haben, ohne jedoch den biblischen Sprachton zu verwischen.

Die so gewonnene Arbeit wäre den Diöcesansynoden des Jahres 1872 vorzulegen und wenn von zwei Dritteln derselben gebilligt deren Gebrauch in dem Religionsunterrichte anzuordnen.“

Die erste Hälfte des Antrags wurde einstimmig und die

zweite mit 6 gegen 3 Stimmen angenommen. Ich will Sie nicht lange aufhalten mit der Darlegung, wie nothwendig es sei, diese Revision der biblischen Geschichte vorzunehmen, ich will Sie auch gar nicht hinweisen auf den geschichtlichen Gang, den dieser Lehrgegenstand genommen hat. Es ist Ihnen bekannt, daß seit etwa 150 Jahren die biblische Geschichte ein besonderer Gegenstand des Unterrichts in der christlichen Kirche geworden ist. Die Generalsynode von 1855 beschloß, eine Aenderung des dormaligen Lehrbuchs für die biblische Geschichte, das, wie Sie wissen, von dem seligen Hebel verfaßt war. Ich will Sie weder an die vielen Vorzüge, die dasselbe gehabt hat, noch an die Mängel, die an demselben geklebt haben, erinnern. Genug, die letzteren erschienen der damaligen Generalsynode als hinlängliche Veranlassung auf die Abschaffung des Buches hinzuwirken, nachdem schon die Generalsynode von 1834 einzelne Mängel beseitigt hatte. Beklagt wurde hauptsächlich der Mangel an geschichtlicher Objectivität, ein gewisses Rationalisiren, das freilich bei einem Lehrbuche der biblischen Geschichte am wenigsten geeignet ist. Sie haben von den preussischen Regulativen von 1854 gehört, welche der Generalsynode von 1855 vorausgegangen sind; diese verlangen, daß die biblische Geschichte mit dem Bibelwort erzählt werde. Die Generalsynode von 1855 hat sich diesen damals so vielfach vertretenen Standpunkt zu eigen gemacht, wenn ich auch nicht sage, daß sie auf denselben erst durch die Regulative gekommen sei. In einem gewissen Sinn hat dieses Verlangen auch seine volle Berechtigung; dann nämlich, wenn es gilt, dem Subjectivismus eine Schranke zu setzen, und wenn man das eigentliche Bibelwort nicht mit der lutherischen Uebersetzung verwechselt. Es handelte sich damals darum, dem Subjectivismus Hebel'scher Darstellung eine geschichtliche Objectivität entgegenzusetzen. Es wäre daher nicht gerecht, jener Synode einen Vorwurf daraus zu machen, daß das Buch in dieser beanstandeten Form uns vorliegt; es verdankt dieselbe der allzu ängstlichen Ausführung eines an sich richtigen Gedankens. Der Bericht des Oberkirchenraths und ebenso der des damaligen Berichterstatters in diesem Hause hat eine große Reihe solcher unzulässigen subjectiven Färbungen in dem Hebel'schen Buche

nachgewiesen. Ich könnte aus dem gegenwärtigen Lehrbuche Ihnen eine noch viel größere Reihe von Stellen vorlegen, von denen Sie wohl sagen müßten: Die Sprache ist undeutsch oder gar falsch, oder kann von den Kindern absolut nicht verstanden werden. Allein ich will mich darauf beschränken, Ihnen nur einige Beispiele von den ersten Seiten des Buches vorzuführen. Es heißt z. B. auf Seite 1: Es erzeuge sich das Wasser mit lebendigen Thieren; Seite 3: Der Baum der Erkenntniß Gutes und Böses u. c.; Seite 4: Sondern Gott weiß, daß welches Tages ihr davon esset, so werden eure Augen aufgethan u. s. w. Und das Weib schaute an u. s. w. Hast du nicht, gegessen von dem Baume, davon ich dir gebot, du sollst nicht davon essen? Seite 5: Warum ergrimmetst du, und warum verstellen sich deine Gebärden? Seite 6: Meine Sünde ist größer, denn daß sie mir möge vergeben werden, und wird geschehen, daß mich todt schlage, wer mich findet. Nein, sondern wer Kain todtschlägt, das soll siebenfältig gerochen werden u. c. Denn Gott hat mir einen andern Sohn gesetzt für Abel u. s. w.; Seite 7: Die Menschen wollen sich meinen Geist nicht mehr strafen lassen; Seite 9: Da fuhr der Herr hernieder, daß er sähe die Stadt und den Thurm; Seite 11: Habe ich Gnade gefunden vor deinen Augen, so gehe nicht vor deinem Knechte über u. s. w. Und lehnet euch unter den Baum u. s. w.; Seite 12: Abraham ging mit ihnen, daß er sie geleitete; Seite 14: Sarah gebar dem Abraham einen Sohn um die Zeit, die ihm Gott geredet hatte; Seite 19: Das Land, da du ausliegest, will ich dir und deinem Samen geben; Seite 21: Ich bin zwei Heere geworden. Sie wissen, daß diese unserem heutigen Deutsch so wenig entsprechende Sprache durch das ganze Buch hindurchgeht; ich will Sie daher nicht mit weiteren Exempeln belästigen. Die Klagen über diesen Mißstand sind laut und allgemein, natürlich hauptsächlich bei den Lehrern. Ich habe auf meinen Visitationsreisen so häufig den Jammer derselben anzuhören, wie es möglich sei, ein derartiges Buch bei Kindern zu gebrauchen, die erst sieben bis neun Jahre alt seien. Ist dem Kinde vom Lande, wenn es zur Schule kommt, schon unser jetziges Hochdeutsch eine fremde Sprache, die es erst erlernen muß, so kommt

mit der Schriftsprache des 16. Jahrhunderts in dem Lehrbuch der biblischen Geschichte noch eine zweite fremde hinzu. Die Lehrer erklären es deshalb für fast unmöglich, das Kind dazu zu bringen, daß es selbständig eine Geschichte aus dem Buche erzähle; und doch verlangt man diese Selbständigkeit des Kindes bei der Erzählung und zwar mit Recht; der evangelische Oberkirchenrath will dieselbe und Sie alle wünschen auch, daß das Kind den Inhalt sich aneigne und nur in seiner Weise wieder erzähle. Dieses Ziel wird aber selten erreicht und zwar nur von solchen Lehrern, die nach dieser Seite ihres Berufes so zu sagen hervorragende Künstler sind. Die Hand des Künstlers weiß freilich oft auch mit geringem Arbeitszeug ein tüchtiges Gebilde zu schaffen, der mittelmäßige Arbeiter aber nicht. Es kommt, wie viele von Ihnen aus Erfahrung wissen, häufig genug vor, daß Kinder, die in der wörtlichen Wiedergabe einer Geschichte plötzlich stecken geblieben sind, mit aller Beihilfe des Lehrers den Faden nicht wieder finden, sondern den Anlauf wieder von vorn nehmen müssen, um über die Stelle des Anstoßes hinweg zu kommen. Ein großer Theil der Schuld liegt aber an unserem Lehrbuche. Ähnliche Mißstände sind allerdings auch früher zur Zeit des Habel'schen Buches bemerkbar gewesen, aber doch nicht in dem Maße. Das Bedürfniß einer Aenderung wird auch wohl kaum von Jemand geleugnet werden. Es handelt sich nun nur darum, in Kürze anzugeben, welchen Weg die Aenderung einzuschlagen habe. Es ist von einer Synode der Vorschlag gemacht worden und er kam auch in der Commission zur Geltung, man möge von den vorhandenen Lehrbüchern eines oder mehrere aussuchen und dessen oder deren Gebrauch den Geistlichen gestatten. Ich halte einen derartigen Vorschlag für sehr bedenklich. Die Sache ist doch so wichtig, daß wir wohl darin innerhalb unserer Landeskirche eine gewisse Einheit haben müssen. So gut wir ein Kirchenbuch haben, nach dem unser Gottesdienst eingerichtet wird, so gut, glaube ich, sollten wir ein bestimmtes Lehrbuch haben für die biblische Geschichte. Allein der Vorschlag hat auch bezüglich der Ausführung etwas Gefährliches. Wer soll in den einzelnen Gemeinden das Verlangen nach einem anderen Lehrbuche aus-

sprechen? Das kann Niemand anders thun, als der Geistliche, etwa in Verbindung mit dem Elementarlehrer. In welcher Stellung Sie dadurch den einzelnen Geistlichen in manchen Fällen bringen würden, wenn Sie ihm anheimstellten, mit der Zumuthung der Anschaffung neuer Bücher etwa vor eine Landgemeinde zu treten, das wissen Sie. Ich brauche das nicht auszumalen. Eine Quelle endlosen Verdrußes für die Geistlichen und des Zwiespaltes zwischen ihnen und den Gemeinden würde damit geschaffen. Ueberdies aber sind unter den vorhandenen Büchern wirklich wenige, die erheblich besser sind, als das bei uns eingeführte, und vielleicht gar keines, das allen unsern berechtigten Anforderungen vollkommen entsprechen würde. Die Auswahl wäre also jedenfalls nicht leicht. Es könnte daher wohl der Fall eintreten, daß der Geldeaufwand, der mit der Anschaffung eines neuen Buches verbunden ist, dem an den in höheren Lehranstalten oft so häufigen Bücherwechsel nicht gewöhnten Theile der evangelischen Bevölkerung mit dem erzielten Vortheile in keinem richtigen Verhältniß zu stehen scheinen würde. Es ist gesagt worden, wenn man das nicht wolle, solle man eine andere biblische Geschichte abfassen. Ich würde es auch für wünschenswerth halten, wenn eine andere, erheblich kürzere, biblische Geschichte verfaßt würde, aber gleichwohl hat die Commission sich nicht veranlaßt gesehen, Ihnen einen derartigen Vorschlag zu machen. Sie will nicht so viel ändern an den seitherigen Zuständen, sie will namentlich nicht in der Landesgemeinde die Meinung hervorrufen, als ob das in Frage stehende Buch wegen seines dogmatischen Inhaltes mißliebig geworden sei, sie schlägt Ihnen deshalb nur eine Revision desselben vor. Wie soll aber diese Revision beschaffen sein? Vor allen Dingen will die Commission, daß das Buch an seinem objectiven geschichtlichen Inhalte, wie dasselbe aus der Schrift zu entnehmen ist, nirgends geschädigt werde. Sie will also den religiösen Gehalt des Buches ganz unangetastet lassen und die Aenderungen, abgesehen von der Berichtigung etwaiger anerkannter historischer Fehler und der Verbesserung der Anordnung des Stoffes, wo Veranlassung dazu vorhanden ist, lediglich auf die Form und zwar insbesondere auf die Sprache beschränken. Welche Aen-

derung aber an dieser vorgenommen werden soll, besagt der Commissionsantrag deutlich, wenn er hauptsächlich die Beseitigung sprachlicher Härten, ohne daß der biblische Sprachton ganz verwischt werde, als Ziel hinstellt. Die von den evangelischen Pädagogen vielfach vertretene und auch in den preussischen Schulregulativen ausgesprochene Anschauung, daß die biblische Geschichte in der Sprache der Bibel und zwar der lutherischen Uebersetzung erzählt werden müsse, erfährt doch überall eine Bekämpfung dadurch, daß man von dem Kinde, wenn es den Inhalt der biblischen Geschichte wiederzugeben hat, nicht die Worte des Buches, sondern vielmehr eine freie, in seinen eigenen Worten sich bewegende Erzählung verlangt. Das sprechen selbst die preussischen Regulative aus, wenn sie sagen: „Ein Christenkind soll die biblische Geschichte an und in sich erleben; und dazu soll ihm die Schule helfen. Was man erlebt hat, das weiß man und versteht man; darum soll das Christenkind die biblische Geschichte verständig erzählen können.“

Verständig erzählen können, das heißt offenbar nicht, gerade mit den Worten erzählen, wie sie in der Bibel stehen, namentlich nicht in der lutherischen Uebersetzung. Ueberall verlangt man auch von dem Lehrer, daß er zunächst den Kindern die biblische Geschichte vorerzähle und zwar in einer für die Kinder angemessenen Weise. Sie sehen also hier einen eigenthümlichen Zwiespalt. Das Lehrbuch für biblische Geschichte soll mit biblischen Worten geschrieben sein; damit es aber auch für die Kinder nutzbar werde, muß der Lehrer die einzelnen Geschichten in anderer, natürlich in angemessener, moderner Sprache erzählen. Man sieht hieraus, daß man das Verlangen nach ausschließlichem Gebrauch der biblischen Sprache in den fraglichen Lehrbüchern eigentlich gegen besseres pädagogisches Verständniß unter dem Eindruck der Verschiedenheit der in der evangelischen Kirche vorhandenen Richtungen gestellt hat. Man verlangte eine feste Lehrnorm und ging dabei weit über das Ziel hinaus. — Unsere Verhandlungen können leider kaum noch einige Viertelstunden fortgeführt werden, ich muß daher darauf verzichten, meine Anschauungen über die in der biblischen Geschichte anzuwendende Sprache auseinander zu

setzen; es genügt wohl, zu sagen, daß ich für das Schriftidiom persönlich eine große Vorliebe habe. Aber mit seinen Fehlern und Unverständlichkeiten dürfen wir unsere Kinder nicht länger plagen. Das steht wohl uns Allen so ziemlich fest. Die Commission schlägt Ihnen daher vor, durch die vorzunehmende Revision hauptsächlich die sprachlichen Härten und Incorrectheiten zu entfernen, ohne den biblischen Sprachton zu verwischen. Sie sagt aber nur „hauptsächlich“, denn es sind, wie bereits bemerkt, auch andere z. B. historische Fehler darin, wie ein anderes Mitglied der Commission Ihnen mittheilen wird. Außerdem dürfte es aber höchst zweckmäßig sein, jeder einzelnen Geschichte einen oder mehrere Sprüche, die den Inhalt der Geschichte zusammenfassen, oder denen die Geschichte so zu sagen zur Illustration dient, beizufügen. Soweit ist die Commission einstimmig gewesen. Wann soll nun die Einführung dieses Buches folgen? Darüber gingen die Meinungen auseinander; die Majorität der Commission schlägt vor, der Oberkirchenrath möge diese Revision vornehmen, die Arbeit den Diöcesansynoden des nächsten Jahres vorlegen, und wenn sie von zwei Drittel derselben gebilligt ist, geradezu deren Einführung in den Schulen veranlassen. Zu diesem Antrage kam die Majorität in der Ueberzeugung, daß die Verfassung Dem nicht entgegen steht, und in der Erwägung, daß, wenn erst die nächste Generalsynode über eine Aenderung unseres Lehrbuchs beschließt, möglicherweise sieben oder acht Jahre darüber hingehen, bis das allgemein beklagte Uebel beseitigt ist. Daß aber eine Uebereilung der wichtigen Angelegenheit nicht zu fürchten ist, wenn die Einführung des revidirten Buches von der Zustimmung von zwei Dritttheilen der Diöcesansynoden abhängig gemacht wird, dürfte wohl Jedermann zugeben müssen. Ich verzichte für den Augenblick darauf, Weiteres zu sagen, und empfehle Ihnen im Interesse Ihrer Kinder, der evangelischen Kinder unseres Landes, den Antrag der Commission nach seinen beiden Theilen.

Präsident. Es liegt ein Antrag der Commission vor, der in der Hauptsache einstimmig ist. Bei dieser Sachlage ist es wohl sehr wahrscheinlich, daß auch die Synode diesen Antrag gut heißen wird; um so weniger nothwendig wird es daher

sein bei dem sichereren Resultate, einen lebhaften Kampf darüber zu eröffnen. Dagegen liegen verschiedene Abänderungsanträge vor, ein abweichender Antrag des Abgeordneten Bechtel, wonach es heißen würde: „Die Generalsynode wolle den Oberkirchenrath ersuchen, das gegenwärtige Lehrbuch der biblischen Geschichte einer Durchsicht zu unterziehen, welche hauptsächlich die Beseitigung sprachlicher Härten und Ungenauigkeiten zum Zweck hätte, ohne jedoch den biblischen Sprachton zu verwischen. Das so verbesserte Lehrbuch wäre alsdann den Diöcesansynoden und Kirchengemeinderäthen mitzutheilen, und der nächsten Generalsynode vorzulegen.“ Dann sind noch weitere Anträge eingekommen von Mitgliedern der Abordnung, die sich nicht auf die biblische Geschichte, sondern auf den Katechismus beziehen. Ein Antrag des Abgeordneten Schellenberg von Mannheim, dahin gehend,

„es sollen die Sprüche des jetzigen Katechismus und des Anhangs in systematischer Ordnung zusammengestellt ein Spruchbuch bilden, und die dogmatischen Sätze in zusammenhängender Reihe vorgedruckt werden. Dieses Spruchbuch sei für die nächste Generalsynode vorzubereiten.“

Ebenso liegt ein Antrag bezüglich des Katechismus von dem Abgeordneten Bechtel vor, der so lautet:

„Die Synode erklärt, sie sei ebensowenig in der Lage als der evangelische Oberkirchenrath zur Zeit eine wesentliche Aenderung des gegenwärtigen Katechismus zu beantragen; sie spreche dabei nur den Wunsch aus, es möge der Oberkirchenrath dafür Sorge tragen, daß die Sprüche des Anhangs bei einer neuen Auflage des Büchleins in den Katechismus selbst aufgenommen, und je nach ihrem Inhalt unter die entsprechenden Fragen gesetzt werden.“

Für die Art der Behandlung scheint es mir zwar zweckmäßig, die beiden Dinge zu trennen: die Frage der biblischen Geschichte einmal und sodann die Frage des Katechismus. Da aber einer der beiden Antragsteller nicht während der ganzen Sitzung anwesend sein kann, weil er den Auftrag hat, die Schlußpredigt zu halten, und noch einiger Ruhe und Sammlung bedarf, so hat er mir den Wunsch ausgesprochen, seine Ansicht aussprechen zu dürfen, und ich denke, es wird das

ganz unbedenklich geschehen können, und ich werde dem Abgeordneten Schellenberg und ebenso dem Abgeordneten Bechtel in Bezug auf den Katechismus vorerst das Wort geben, dann aber die Discussion lediglich auf die biblische Geschichte beschränken, und so kann diese Sache, glaube ich, in verhältnißmäßig nicht sehr langer Zeit abgethan werden, vorausgesetzt daß die geehrten Herren sich selbst etwas in der Zeit beschränken. Zunächst glaube ich, ist es doch billig, daß man dem Abgeordneten Schellenberg als dem Antragsteller, der weg muß, das Wort gibt. Sind Sie damit einverstanden?

Dr. Schenkell. Ich möchte nur fragen, ob es nicht sachgemäßer wäre, wenn wirklich der Katechismus verhandelt werden soll, daß dieser Gegenstand dann auch bis zu Ende verhandelt wird. Ich fürchte, wenn wir von demselben abspringen, so wird der Eindruck verwischt, den die Redner hervorgerufen haben. Ich werde mir den Antrag erlauben, die Angelegenheit des Katechismus fertig zu bringen, und dann zum Schluß die Anträge in Betreff der biblischen Geschichte zu berathen.

Präsident. Ich habe Nichts dagegen.

Dr. Otto Schellenberg. Ich habe dem Antrage, der Ihnen soeben mitgetheilt wurde, nur Weniges beizufügen. Ich erkläre zum Voraus, daß es mir in keiner Weise darum zu thun ist und daß ich alles vermeiden werde, einen Katechismusstreit durch diese Verhandlung herbeizuführen. Ich bemerke ferner, daß es mir nicht um eine Aenderung in materieller Hinsicht in Bezug auf den Glaubensinhalt des Katechismus, sondern lediglich um eine Aenderung in formaler Hinsicht zu thun ist. Auf der Generalsynode des Jahres 1867 sind, wie Sie wissen, zwei Aenderungen an unserem im Jahre 1855 beschlossenen Katechismus eingetreten; die erste bezieht sich darauf, daß die Sätze des Katechismus nicht mehr erlernt werden müssen, daß, wo es geschehen soll, es dem Beschlusse der Kirchengemeindeversammlung anheimgegeben ist; die andere Aenderung ist die, daß auf den Beschluß der Generalsynode der Oberkirchenrath in Gemeinschaft mit dem Synodalausschusse eine Ergänzung der Sprüche bewerkstelligte, welche in dem sogenannten Anhang unserem Katechismus beigelegt worden sind. Durch diese doppelte Aenderung ist ein doppelter Nebel-

stand in dem Gebrauche dieses Büchleins eingetreten; einmal stehen vor den Augen des Kindes die Sätze, welche in den meisten Schulen des Landes nicht mehr obligatorisch sind. Es scheint mir unangemessen, dem Kinde ein Lehrbuch in die Hand zu geben, von dem ein Haupttheil nicht gelernt werden soll, und es sind schon öfters von Seiten der Kinder Fragen vorgekommen, warum dies dastehe und nicht zu lernen sei; es scheint mir das pädagogisch nicht ganz richtig. Der andere Uebelstand ist für jeden Geistlichen, der mit dem Büchlein umzugehen hat, klar, und von den Lehrern ohne Ausnahme anerkannt, nämlich der, daß keine einheitliche Ordnung in Bezug auf die Sprüche stattfindet, daß bei der Lehre von Gott, Christus, dem christlichen Leben bald hinten, bald vornen gelernt werden muß. Es scheint mir aber vom pädagogischen Standpunkte aus uns die Pflicht vorzuliegen, diesen beiden Gegenständen zu begegnen. Wenn wir fragen, wie es geschehen könne, so habe ich nicht die Meinung, daß wir einen neuen Katechismus schaffen sollen; unsere Zeit, wie dies in der Discussion auf der Generalsynode 1867 über diesen Gegenstand ausgeführt wurde, ist nicht dazu angethan, einen Katechismus zu schaffen, d. h. einen klaren, gemeinsam harmonischen Ausdruck unseres Glaubens zu geben; wenn durch irgend eine Majorität ein anderer Katechismus geschaffen werden wollte, so würde einer Richtung gegenüber ein Druck ausgeübt werden. Ebenjowenig möchte ich den Antrag stellen, die Sätze des Katechismus aus dem Büchlein zu entfernen und zwar darum, weil die Generalsynode von 1867 gestattet hat, daß sie auf Wunsch einer Gemeinde erlernt werden, wovon an manchen Orten Gebrauch gemacht wurde. Bei dieser Sachlage scheint sich als der einzige Weg zu empfehlen: ein Spruchbuch herzustellen, in welchem die Sprüche in übersichtlicher Einheit zweckmäßig und sachlich geordnet sind, wobei die Sätze des Katechismus an dessen Spitze vorangedruckt werden, so daß wir ein Lehrbüchlein haben, worin die Sätze und die Sprüche getrennt sind; es ist dies in der Ausführung nicht schwer, es wird in keinerlei Weise in dem Volke den Eindruck hervorrufen, als sollte ein neuer Katechismus gemacht werden; solche Spruchbücher bestehen endlich in gar manchen Landeskirchen,

es ist zumal für Baden gar nichts Neues, wir haben früher schon ein solches Büchlein gehabt. Es würde meines Erachtens auch das Material, nämlich das Wort der Schrift, das grundlegende Wort, in keiner Weise gefährdet, sondern heller in den Vordergrund treten und so dem Kinde die Bibel in dieser geordneten Zusammenstellung eines Spruchbuches näher gebracht werden. Die Abfassung eines solchen Spruchbuches würde auf dem Wege zu geschehen haben, den die Verfassung vorschreibt, daß der Oberkirchenrath ein solches ausarbeitet, den Diöcesansynoden mittheilt und dem Urtheil der nächsten Generalsynode unterbreitet. Es ist in dieser Beziehung keine Ueberstürzung, es ist der geordnete Weg, ich kann also in dieser Hinsicht keine Gefahr und keine Aufregung des Gemeindebewußtsein erblicken, muß vielmehr darin schwere Uebelstände beseitigt, ein Gutes geschaffen sehen; ich empfehle Ihnen deshalb den Antrag, wie er vorhin verlesen worden ist.

Bechtel. Hochgeehrte Herren! Die Aenderung in Bezug auf den Katechismus, wie sie im Jahr 1867 eingetreten ist, ging nur von der Beschränkung des Memorirstoffes aus; officiell sind wenigstens keine anderen Gründe bekannt geworden, als daß die Fragen und Sprüche des Katechismus ein zu großes Material seien, um es in dem für den Religionsunterricht beschränkten Zeitmaaß gehörig fertig zu bringen. Dieser Zweck ist nun, wie mir scheint, nur sehr theilweise erreicht worden, da durch den Anhang, der zu den Sprüchen hinzugekommen ist, wieder so viel Memorirstoff hinzugekommen ist, als vorher der Katechismus mit den Lehrsätzen hatte, zumal da dieser Anhang Sprüche enthält, welche sehr schwierig auswendig zu lernen sind. Nichts desto weniger sind die fünf Hauptstücke sammt den Sprüchen des Katechismus und des Anhangs in den Schulen ohne viel Noth gelernt worden, und die Stimmen, welche eine Abänderung hierin wünschen, sind auf den Synoden der letzten Jahre sehr vereinzelt gewesen. Auch der Oberkirchenrath erklärt, daß er nicht in der Lage gewesen sei, eine solche Veränderung zu beantragen, um nicht auf's Neue einen Anlaß zu Streitigkeiten in die Kirche hereinzubringen. Aus diesem Grunde ist denn auch diese ganze Katechismusfrage ganz und gar nicht eigentlich vorbereitet;

wir haben auch in den Commissionsitzungen nur sehr wenig Zeit gehabt, um diesen Gegenstand zu besprechen, weil die biblische Geschichte unsere Aufmerksamkeit vornehmlich auf sich gezogen hat, und da von Seiten des Oberkirchenraths keinerlei Anlaß dazu gegeben war, bringen wir heute diese Frage eigentlich so gut wie unvorbereitet in die Generalsynode. Der Herr Vorredner hat nun erklärt, er wolle auch keine Aenderung an dem Katechismus beantragen und hat blos die formelle Veränderung beantragt, nach welcher die Lehrsätze des Katechismus besonders in einem Anhang vor oder hinter den Sprüchen verwiesen und aus den Sprüchen des Anhangs ein sogenanntes Spruchbuch gefertigt werden sollte. Meinerseits ist dem gegenüber unter mehrfacher Zustimmung der andere Antrag gestellt worden, die Sprüche des Anhangs je nach ihrem Inhalte unter die einzelnen Theile des Katechismus selbst zu vertheilen und unter die Fragen zu setzen, wohin sie gehören; ich habe dabei keinen andern Zweck, als das der besseren Handlichkeit und des leichteren, zweckmäßigeren Gebrauches. Wir wünschen alle sehr die Zugrundlegung des *Bibelwortes* des Katechismus, und lediglich aus diesem Grunde wünschte ich die Verweisung der Sprüche im Anhang an die entsprechenden Stellen des Katechismus selbst. Es wird dieses Verfahren gewiß ganz unverfänglich erscheinen und nicht den Schein an sich tragen, als ob man die Sprüche oder die Lehrsätze in den Hintergrund treten lassen wollte. Dagegen scheint mir gerade in dieser Beziehung der Antrag, wie er von dem Herrn Vorredner gestellt worden ist, ganz bedenklich zu sein. Es würde nämlich diese Lostrennung der Lehrsätze und die Verweisung derselben in einen besonderen Anhang entschieden den Eindruck machen, als gehörten sie eigentlich nicht mehr zum Büchlein, als seien sie nur noch als Nebensache beibehalten. Dem ist aber in Wahrheit nicht so, denn die Lehrsätze des Katechismus sind nur nicht mehr zu memoriren, wohl aber noch zu erklären; sie bilden nach wie vor einen wesentlichen Bestandtheil des Buches bis auf den heutigen Tag, und sollen namentlich im Confirmationsunterricht und in der Christenlehre, wie im vorausgehenden Religionsunterricht in den Schulen sorgfältig von den Lehrern und insbesondere von

den Geistlichen erläutert werden. Lassen wir daher diese Sätze in dem organischen Zusammenhang des Ganzen stehen; kein Kind wird sich daran stoßen oder einen üblen Eindruck davon erhalten, deshalb, weil es dieselben nicht mehr auswendig zu lernen hat, wie der Herr Vorredner meint. Es scheint mir also nicht nur practisch ganz ungeschickt zu sein, die Fragen herauszunehmen und in ähnlicher Weise zu behandeln, wie gegenwärtig die Sprüche als Anhang behandelt werden, weil man bei der Erklärung der Fragen die dazu gehörigen Sprüche erst im Anhang auffuchen und herübernehmen muß, sondern ich befürchte dazu, daß eine solche Isolirung der Lehrsätze bei Denen, denen das Buch lieb geworden ist, große Bedenken hervorrufen und etwa gar wieder eine Art von Katechismusstreit im Lande zur Folge haben würde. Das sind die Bedenken, die ich in den Commissionsitzungen schon geltend gemacht habe und mit denen ich meinen Antrag begründen wollte.

Präsident. Die Commission hat mit Bezug auf den Katechismus keinen Antrag gestellt, sondern hier liegen nur die beiden Anträge der Abgeordneten Schellenberg und Bechtel vor. Ich frage Sie nun zunächst, ob diese Anträge unterstützt werden?

(Beide werden unterstützt.)

Dr. Schenkell. Hochgeehrte Herren! Ich halte es gewissermaßen für eine Pflicht, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, weil ich verhindert war, in der Schlußsitzung der Commission meine Ansicht geltend zu machen, es wäre im letzteren Falle dort sonst vielleicht zu einem Mehrheitsbeschlusse gekommen. Ich schließe mich unter den gegenwärtigen Umständen dem Antrage des Abgeordneten Schellenberg an, wenn ich auch nicht verhehlen kann, daß derselbe meiner eigentlichen und innersten Meinung nicht ganz entspricht. Auch ich bin der Ansicht, daß wir jeden Katechismusstreit vermeiden müssen. Es ist zwar nicht ganz richtig, was der Herr Antragsteller behauptete, daß es in unserer Zeit unmöglich sei, einen Katechismus zu machen, der den verschiedenen Richtungen einigermaßen genüge, denn es ist soeben in unserer Nachbarkirche, in der bayerischen Pfalz von der königlich bayerischen Regierung ein solcher Katechismus genehmigt worden, der durch ein Com-

promiß beider Richtungen zu Stande gekommen ist. Ich constatire damit nur die Thatfache; ich selbst liebe für meine Person solche Compromisse nicht; der eine oder der andere Theil gibt immer etwas von Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit auf, Eigenschaften, die ich in sittlicher und religiöser Hinsicht für die unerläßlichsten halte. Ich gestehe aufrichtig, wenn es nach meiner eigentlichen Meinung ginge, so würde ich die volle Katechismusfreiheit für das allein Richtige halten, bis sich aus der gegenwärtigen Trennung wieder etwas Festes und Gemeinsames herausgebildet haben wird. Der Antrag des Herrn Schellenberg will zweierlei. Erstens will er die Sätze des jetzigen Katechismus bei einem neuen Abdrucke voranstellen. Der Herr Abgeordnete Bechtel meint, dieser Antrag wolle die Katechismusätze in einen Anhang verweisen. Das ist nicht richtig, sondern es sollen diese Sätze dem Katechismus vorangedruckt werden, das Kind soll beim Aufschlagen des Buches zuerst diese Sätze vorfinden; es soll durch den Augenschein daran erinnert werden, daß diese Sätze in den Vordergrund zu stellen sind. Der zweite Zweck des Schellenberg'schen Antrags ist mir allerdings sehr wichtig. Es soll ein einheitliches, ein in sich methodisch geschlossenes Spruchbuch geschaffen werden, das sich an den Katechismus anschließt. Wie man die Aufstellung eines solchen bedenklich finden kann, verstehe ich nicht. Ein Spruchbuch, bestehend aus lauter Sprüchen der heiligen Schrift, auch nicht ein Wort aus dem Gedankenschatz moderner Bildung oder Cultur darin, sondern das alte Wort der Bibel, die wir denn doch über den Katechismus stellen wollen — darüber sind ja gewiß die beiden Seiten des Hauses einig — ein solches Spruchbuch kann keinen Anstoß erregen. Dieses Spruchbuch aber soll sein eine kurz und populär gefaßte biblische Theologie; es soll unter bestimmten, organisch sich an einander anschließenden Kapiteln oder Aufschriften der Inhalt der großen göttlichen Heilsthatsachen in den classischen Worten der Schrift dem Kinde nahe gebracht, und diese classischen Worte sollen dem kindlichen Herzen durch Memoriren eingeprägt werden, so daß sie gar nicht mehr aus diesem Herzen ausgelöscht werden können. Wenn es gelänge, ein solches Spruchbuch zu schaffen, so hätten wir in der That

diese Generalsynode auf das Allerwürdigste geschlossen. Ich kenne die Schwierigkeiten der Ausarbeitung, aber ich bin auch überzeugt, die Männer, welche die Sache in die Hand nehmen, werden davor nicht zurückschrecken. Ich erlaube mir namentlich auf einen Punkt hinzuweisen, der mir, abgesehen von dem Gehörten, an unserem Katechismus als der bedeutlichste erscheint, es ist der Umstand, daß das ethisch-christliche Leben darin so kümmerlich bedacht ist, und das Christenthum ist doch Leben, und wenn es kein Leben ist, ist es nichts. In dem Spruchbuche müßten also namentlich die ethischen Rubriken ergänzt werden, welche in dem Katechismus fehlen. Es hängt zusammen mit der dogmatischen Richtung des Reformationszeitalters, daß diese ethischen Rubriken in dem Katechismus fehlen. Unsere Zeit arbeitet aber an der Ausführung eines Gedankens, den ein leider verstorbenes verehrtes Mitglied der Synode so ahnungsvoll einst in dieser Saale ausgesprochen hat: Ethisch muß das Christenthum in dem Volke erneuert werden. Einen anderen Weg gibt es nicht, wenn wir eine wahre Volkskirche haben wollen, in der die großen christlichen Ueberzeugungen und Heilswahrheiten auch wirklich leben. Ich sehe deshalb in der Aufgabe, die uns durch den Antrag des Abgeordneten Schellenberg gestellt wird, nicht die geringste Gefahr, um so weniger, als uns ja in dem evangelischen Oberkirchenrath eine Garantie gegeben ist, daß die gewünschte Arbeit in einem Sinne unternommen und vollendet wird, der in jeder Hinsicht die Landeskirche vor gefährlichen Neuerungen in der Lehre schützt. Eine zweite Garantie bietet sich uns in den Diöcesansynoden, in welchen vor der letzten Beschlußfassung die gesammte Geistlichkeit des Landes ihre Stimme erheben und erforderlichen Falls auch ihren Widerspruch geltend machen kann; denn nur in dem zweiten Falle, wenn zwei Drittel der Diöcesansynoden den Entwurf gut heißen, könnte er wirklich ins Leben treten. Zudem soll nach dem Antrage erst der nächsten Generalsynode eine Vorlage über den Gegenstand gemacht werden, in welcher dann eine Zweidrittelmehrheit sich dafür entscheiden müßte. Mir liegt aber daran, daß die Sache nicht fünf Jahre lang liegen bleibt, daß Etwas darin geschehen muß, das sollte uns doch Allen einleuchten. Hoffen wir daher,

daß der evangelische Oberkirchenrath der nächsten General-synode etwas Besseres vorzulegen in der Lage ist, als wir jetzt besitzen.

Präsident. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß als Hauptgegenstand auf der gedruckten Tagesordnung der Antrag der Commission mit Bezug auf die biblische Geschichte stand. Durch Ihre heutige Anordnung hat sich die Sache geändert, und es liegt jetzt die Katechismusfrage vor. Es hat sich nun eine ganze Reihe von Rednern für die Frage der biblischen Geschichte angemeldet. Manche wünschen aber auch das Wort zur Katechismusfrage. Wenn sich nun immer mehr Herren noch melden, so halte ich es für nicht möglich, daß wir auch die andere Frage noch fertig bringen.

Mühlhäußer. Ich möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen, darauf gehend nämlich, daß wir der Discussion einen bestimmten Abschluß geben, der vielleicht von manchem von Ihnen gewünscht wird. Mein Antrag geht auf motivirte Tagesordnung über alle Fragen, die jetzt noch vorliegen. Als ersten Grund dafür habe ich den, daß wir diesen Vormittag schlechterdings die Zeit nicht mehr haben, diese Gegenstände in genügender Weise zu berathen.

Präsident. Es liegt gegenwärtig nur der Antrag über den Katechismus vor, nicht auch der andere. Wenn Sie also einen Antrag stellen wollen, kann dies nur mit Bezug auf den Katechismus geschehen.

Mühlhäußer. Ich werde mich also auf den Katechismus beschränken. Was hier nun eine andere Vertheilung der Sprüche betrifft, so hat diese gewiß keine Bedenken, man müßte denn wirklich Bedenken hervorsuchen; diesem Theile des Antrages könnte ich also zustimmen. Eine andere Bedeutung hat dagegen die Scheidung der Sprüche von den Fragen in dem Katechismus. Diese ist für mich eine principielle Aenderung und wird auch so allenthalben im Lande aufgenommen werden. Sollte die Synode ein bestimmtes Urtheil über diese Frage abgeben, so müßte die Sache jedenfalls vorher reiflich erörtert werden. Es ist namentlich der Gesichtspunkt maßgebend, den der Abgeordnete Bechtel hervorgehoben hat, daß die Katechismusfragen erklärt werden müssen. Jeder Religions-

Lehrer hat die Pflicht, dies zu thun. Es kommen dann auch die Bedenken in Betracht, die der Herr Vorredner am Schlusse seines Vortrags hervorgehoben hat. Nachdem alle diese Fragen weder in der Commission in ihrem vollständigen Umfange behandelt, noch auch im Lande selbst zur Verhandlung gehörig vorbereitet worden sind, scheint es mir zweckmäßig, wir beschließen eine motivirte Tagesordnung, d. h. wir stellen diese Frage dem Oberkirchenrathe anheim, daß er sie prüfen und nach seinem Ermessen den Diöcesansynoden und der nächsten Generalsynode eine Vorlage machen möge.

Dr. Schenkel. In diesem Sinne könnte ich mich dem Antrage anschließen; die Sache soll nur geprüft werden.

Präsident. Wenn ich den Herrn Abgeordneten Wühlhäußer recht verstanden habe, so geht sein Antrag dahin, daß die Synode keine weiteren Beschlüsse über diese Frage fasse, sondern alles Weitere dem evangelischen Oberkirchenrathe anheim stelle.

Dr. Lamey. Derselbe Antrag war von mir in der Commission gestellt worden.

Bechtel. Ich erkläre mich damit einverstanden und ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident. Ich bitte also die Herren abzustimmen.

Wer also damit einverstanden ist, daß nach den gehörten Aeußerungen die Sache zur Prüfung an den Oberkirchenrath verwiesen werde, wolle sich erheben.

Dieser Antrag ist angenommen und damit wäre dieser Gegenstand erledigt.

Es bleibt also noch die biblische Geschichte übrig.

Dr. Hitzig. Was ich über die biblische Geschichte zu sagen habe, bildet im Wesentlichen nur eine Ergänzung zu Dem, was von dem Herrn Berichterstatter ausgeführt wurde. Ich kann Das, was er über den materiellen Inhalt dieses Buches gesagt hat, nach genommener Einsicht von demselben nur bestätigen. Es scheint selbstverständlich, daß an dieses Büchlein nicht ein streng wissenschaftlicher Maßstab anzulegen ist. Ich will auch nicht diese angebliche biblische Geschichte ihrem ganzen Umfange nach kritisiren, und will auch keinen Parteistandpunkt einnehmen, der dem Parteistandpunkt entgegen wäre, von welchem

aus dieses Büchlein verfaßt wurde, sondern ich will nur einige Punkte hervorheben, die man verbessern oder beseitigen kann, ohne daß die strenggläubige Grundanschauung des Büchleins irgend Noth leidet. Ich gebe Ihnen einige Exempel. Haggai und Sacharja, heißt es hier, haben zur Zeit von Esra und Nehemia gelebt. Es ist das einfach nicht wahr, sondern es liegen da fünf bis sechs Jahrzehnte dazwischen. Behauptet wird da ferner: Die zwölf Könige Israels nach Ahab regierten nur kurze Zeit und einer brachte den andern ums Leben. Von diesen zwölf sind aber sieben eines natürlichen Todes gestorben, der Sohn folgte auf den Vater und daß sie so kurze Zeit regiert hätten, gilt wieder nur von vier; einer von den zwölfen hat einundvierzig Jahre regiert. Ferner wird in dem Büchlein gesagt: Die Colonisten seien durch Salmanassar nach Samarien geführt worden. Das ist ein ausdrücklicher Widerspruch gegen die Bibel. Im zweiten Buch der Könige wird der Name des assyrischen Königs nicht genannt; es war dies aber gemäß Esra Capitel IV. Scharhaddon. Ich verweise ferner auf das erste Buch Moses, Capitel VI. Vers 3, wo es heißt, die Menschen wollen sich meinen Geist nicht mehr strafen lassen, denn sie sind Fleisch, während der richtig übersezte Text besagt: Mein Geist soll nicht ewig dauern im Menschen, denn er ist auch Fleisch. Eine solche Stelle könnte ganz einfach verbessert werden. Es kommen im alten Testament auch manche Incongruenzen vor, von denen man sagen kann, es steht eine Stelle mit der andern im Widerspruch. Vergleichen, meine ich, sollte eine biblische Geschichte für die Jugend nicht geflissentlich in den Vordergrund stellen; z. B.: 1. Moses Capitel II. steht in der Mitte des Gartens der Baum des Lebens; an einer andern Stelle ist das vom Baum der Erkenntniß gesagt. Es mögen beide in der Mitte gestanden haben. Man muß solche Ungleichheiten aber nicht reproduciren, wenn man es umgehen kann. Aus allem Dem erhellt, daß dieses Büchlein jedenfalls nicht mit Lehrweisheit geschrieben worden ist. Es finden sich auch Abschreibfehler im alten Testament, die hier wieder erscheinen. Wenn wir z. B. im ersten Buch Moses, Capitel VIII., Vers 5 nachschlagen, so werden die Spitzen der Berge am ersten Tag des zehnten Monates

sichtbar; wenn es aber wirklich der zehnte Monat war, so bringen wir auf das Jahr 37 Tage zu wenig heraus, und wenn auch ein Engel vom Himmel käme und uns sagte: $2 \times 2 = 5$, so würden wir eben Das nicht glauben. Jene Zehnzahl ist eben ein Irrthum eines Abschreibers, wie so viele andere, man braucht ihn aber nicht nachzuschreiben und man soll nicht ausdrücklich Falsches lehren. Ebenso ist es mit jener Stelle 1. Sam. 21, 12, wo man die Philister in Gath sagen läßt: Ist dies nicht David, der König des Landes? Damals war David ein Privatmann und flüchtig, König ward er erst später. Es gibt aber Leute, die behaupten, die Philister seien keine Propheten gewesen, wie sie es heutzutage auch noch nicht sind. Geschrieben stand dort ursprünglich: Ist das nicht David, der Diener Sauls, des Königs vom Lande? Ich übergehe Stellen dieses Büchleins, wie diejenige, welche von dem angeblichen Besuche Alexanders in Jerusalem handelt, und meine also, daß bei einer eintretenden Revision solche thatsächliche Unrichtigkeiten beseitigt werden sollen, sonst setzen wir uns dem Argwohne aus, daß uns unter Umständen der Irrthum gleichgiltig oder lieber sei, als die Wahrheit.

Director Leuz. Der Antrag der Commission bezieht sich meines Erachtens auf das wichtigste religiöse Lehrbuch in der Schule, denn ich halte keinen andern Religionsunterricht in der Schule für zweckmäßig, als den biblisch-geschichtlichen Religionsunterricht. Es sind nun von Seiten der Lehrer allerdings vielfache Ausstellungen an diesem Lehrbuche gemacht worden, und ich habe mich bemüht, zu erfahren, was denn eigentlich anders gewünscht wird. Die Ausstellungen kommen nicht etwa von Lehrern, die ihre eigene Ungeschicklichkeit hinter den Vorwürfen verdecken, die sie dem Buche machen, sondern es sind fleißige, thätige Lehrer, die sagen: „Mit dem besten Willen können wir es nicht dahin bringen, den Kindern die biblische Geschichte zum geistigen Eigenthum zu machen.“ Es sind bis jetzt hauptsächlich zwei Gründe vorgetragen worden, weshalb der Unterricht in der biblischen Geschichte so schwierig ist. Der eine Grund besteht in den sprachlichen Härten. Welchen Einfluß das Lernen der biblischen Geschichte in Beziehung auf das sprachliche Gefühl auf die Kinder ausübt, kann ich recht

gut beurtheilen. Ich sehe es an den Schulaspiranten, bei denen man viel zu thun hat, bis das falsche sprachliche Gefühl wieder herausgebracht ist. Als zweiter Grund wurde hervorgehoben, die biblische Geschichte sei sehr schwierig für das Verständniß der Kinder, und sie lernten sie deshalb lieber auswendig, weil die Geschichte ihnen so besser im Gedächtniß bliebe. Das Auswendiglernen geschieht häufig nicht absichtlich, die Kinder sagen die Geschichte eben mit denselben Worten wieder her, weil sie sie oft gelesen haben. Aber es sind auch noch einige andere Gründe, weshalb sie dieselbe fast nothwendig auswendig lernen müssen. Es sind nämlich nicht wenige Geschichten so zusammengesetzt, daß gar kein ganzes Bild entsteht, indem die Abrundung derselben eine sehr mangelhafte ist. Ich will nur ein Beispiel anführen. Es ist das die fünf- unddreißigste Geschichte, überschrieben: „Jesu Einzug in Jerusalem.“ Da wird allerdings in dem ersten Absätze von diesem Einzuge erzählt, dann aber kommt die Rede Jesu über die Schicksale der Stadt, sodann die Geschichte von dem Zinsgrotschen und von der Wittwe am Gotteskasten. Alles das steht unter einer Ueberschrift. Erwachsenen kann man den Zusammenhang auseinandersetzen, aber den Kindern nicht. Sie werden die Geschichten immer als ein Ganzes betrachten, und wenn sie dieselben lernen sollen, finden sie bald, es fehle der Zusammenhang, es gehe nicht, und sie lernen sie auswendig. Ähnliche Beispiele könnte ich aus der Geschichte des Lebens Jesu und des Lebens Davids noch viele anführen. Ein anderer Grund, weshalb die Kinder nur schwer die Geschichten sich aneignen, ist der Umstand, daß in ihnen sehr viele directe Reden vorkommen. Es ist dies eine Eigenthümlichkeit der Bibelsprache, ja überhaupt der kindlichen Erzählung, aber ein Buch, das bestimmt ist, von den Kindern gelernt zu werden, muß doch etwas anders abgefaßt sein. Die Kinder können nicht die Hauptsache aus den langen Reden zusammenfassen, so bemühen sie sich, so viel sie können, auswendig zu behalten. Man könnte gewiß die vielen directen Reden zusammenfassen, daß der Inhalt nicht geändert, aber das Memoriren erleichtert würde. Sodann, meine ich, sollte man einen Unterschied machen für die verschiedenen Altersstufen, und je nach der

Stufe, für welche die Geschichte bestimmt ist, müßte der Ton der Erzählung etwas geändert werden. Wenn in dem Antrage der Commission diese Aenderungen miteingeschlossen sind, kann ich demselben zustimmen, denn ich halte diese für so nothwendig, wie die sprachlichen Aenderungen. Gegen den Inhalt sind alle diese Abänderungen nicht gerichtet. Das Bibelwort soll stehen bleiben, aber kleine Aenderungen, die doch nur äußerlicher Natur sind, kann man recht gut vornehmen. Ich schließe mit einem Wunsche, daß nämlich die biblische Geschichte, wenn sie doch geändert werden soll, zugleich dahin geändert werde, daß sie als einziges Lehrbuch für die vier unteren Classen gelten könnte, daß die Kinder nicht den Katechismus und die biblische Geschichte neben einander lernen müssen und ihre Sprüche nicht nach der Reihe des Katechismus lernen, sondern wie sie sich an den Inhalt der biblischen Geschichte anschließen. Ich wäre also dafür, daß die biblische Geschichte zugleich auch die Bibelsprüche umfassen soll. Daß man dies kann, weiß ich gut, denn wir haben in dem Seminar schon seit mehreren Jahren diese Einrichtung, und ich habe dort gesehen, wie außerordentlich vortheilhaft eine solche Wechselwirkung von Spruch und Geschichte für das Verständniß der Kinder ist, wie die Kinder in den späteren Jahren sich an diese Grundlage ihres religiösen Wissens erinnern und was das Wichtigste ist, die Anschauung eingeprägt wird, daß das Leben der einzelnen Menschen und der Völker stets durchzogen ist von Gottes Hand und Wort. Diese Aenderung ist aber mehr Sache des Drucks. Ich halte auch sehr viel auf das Aeußere des Buchs, und es wäre mir sehr lieb, wenn auch einzelne Bilder aus unserer biblischen Geschichte diesem Buche mitgegeben werden könnten. Ich glaube nicht, daß die Beigabe solcher Bilder sehr theuer zu stehen kommen wird. Man könnte wenigstens den Versuch damit machen. Aus diesen vorgetragenen Gründen stimme ich für den Commissionsantrag.

Professor **H o l z m a n n**. Ich habe die Absicht, den Antrag zu stellen, daß wir über diese Frage ganz in ähnlicher Weise weggehen, wie über die vorige. Ich muß offen gestehen, daß mir der Antrag der Commission nicht ganz genügt; ich glaube aber, daß doch zu wenig geschaffen wird, wenn blos einige

sprachliche Härten von der Art, wie vorhin davon die Rede war, bei der künftigen Redaction wegfällen. Die Sache dreht sich noch um etwas Anderes. Ich berühre mich sehr nahe mit Dem, was soeben der Abgeordnete Leutz gesagt hat, daß eine Geschichte geschaffen werden soll, die in allen ihren Theilen zusammenhängt und deren Inhalt von den Kindern gefaßt, dargestellt und reproducirt werden kann. Dann dürfen aber nicht zwei gleichartige, im Grunde dasselbe besagende Bilder neben einander gestellt werden, wie dies oft der Fall ist, z. B. in der Geschichte von Saul und David, in den Erzählungen von Samuel oder von dem Verhör und Proceß Jesu. Da die beiden ersten Evangelien eine andere Fassung haben, als das dritte und vierte Evangelium, so haben die Verfasser der biblischen Geschichte geglaubt, sie müssen diese beiden Fassungen neben einander stellen. Aber nun müssen die Kinder, welche diese beiden Formen nach einander lesen, sich fragen, warum bleiben hier die ersten Vorgänge ganz erfolglos? Wenn Jesus schon verurtheilt ist, weshalb wird er sofort noch einmal von denselben Personen verurtheilt? Eine Revision dieses Lehrbuchs, wenn sie etwas nützen soll, muß deshalb tiefer greifen, als bloß auf sprachliche Härten. Ich sehe ferner aus den Diöcesanprotokollen, daß die Synoden viel näher darauf eingegangen sind. Es ist dort auch unter Anderm von Einführung einer Schulbibel gesprochen worden und es ist die Frage aufgeworfen worden, ob man in der Schule bloß die biblische Geschichte haben soll, oder ob man auch die nicht geschichtlichen Theile der Schrift zulassen soll. Ich selbst bin darüber noch nicht entschieden, ich würde eben deshalb gewünscht haben, daß hierauf eingegangen und bei dieser Gelegenheit auch mir Stoff zum Nachdenken geboten werde. Wir haben aber jetzt in der letzten Stunde absolut die Zeit nicht mehr, darauf einzugehen. Und auch abgesehen davon, müßte ich erklären, wir sind nicht gehörig vorbereitet, um diese Frage heute erledigen zu können. Ich glaube aber, daß die kurze Discussion, die bisher stattgefunden hat, wohl hinreichend sein dürfte, um auf Grund derselben dem evangelischen Oberkirchenrathe die ganze Sache zur Prüfung und Vorlage an die Diöcesansynoden zu überweisen. Diese werden hoffentlich das ganze große Material

in den nächsten Jahren durcharbeiten, und wir werden dann auf der nächsten Generalsynode, so Gott will, in die Lage kommen, auf Grund eines so durchengearbeiteten Materials einen Beschluß zu fassen, bei dem wir für längere Zeit stehen bleiben können.

Präsident. Wird der Antrag des Abgeordneten Holzmann unterstützt.

(Wird unterstützt).

Armbruster. Ich kann mich mit Vielem nicht einverstanden erklären, was eben der Herr Vorredner gesagt hat. Ich glaube allerdings, wenn blos die Stellen entfernt werden, die er bezeichnet hat, würde das Werk äußerst unvollständig sein. So ist aber der Commissionsantrag nicht gemeint, sondern es heißt dort: Hauptsächlich die sprachlichen Härten sollen entfernt werden, ohne daß der biblische Sprachgrund verwischt wird. Es ist vorhin betont worden, daß auch andere Aenderungen darunter verstanden werden können und das liegt ja auch offenbar in dem Worte „hauptsächlich“. Es kann also unter allen Umständen Etwas gemacht werden, was für Schulen und Kinder besser ist, als das, was wir haben. Ich würde nun einer durchgreifenden Aenderung auch recht gerne zustimmen, aber um den Preis möchte ich sie wahrhaftig nicht haben, daß dieses Buch in seiner jetzigen Form noch länger in unsern Schulen existirt. Die Klage von Seiten der Eltern, namentlich der dem gebildeten Stande angehörigen, sind außerordentlich häufig. Wie oft schon wurden einzelne Mitglieder der Oberschulbehörde tadelnd gefragt: Warum duldet ihr, daß das Buch in seiner dermaligen Form beibehalten wird? Und häufig genug wird die Drohung beigefügt: Wenn eine Aenderung nicht eintritt, so werde ich mein Kind nicht mehr in den Religionsunterricht schicken. Diesen Klagen gegenüber kann man die Sache nicht ad calendas graecas verschieben. Ich bitte Sie dringend, machen Sie diesem Zustand ein Ende und werfen Sie um des Bessern willen das Gute nicht weg; wenn ich das Bessere erst in ferner Zeit haben kann, greife ich lieber zu dem weniger Guten, das ich sogleich erlangen kann. Ich möchte Ihnen noch einen weiteren Grund für rasche Abhilfe vorsehen, über den ich aus nahe

liegenden Gründen geschwiegen haben würde, den ich aber auszusprechen mich jetzt für verpflichtet halte. Es ist bisher von der Oberschulbehörde gestattet worden, die biblische Geschichte auch als Lesebuch in den Schulen zu gebrauchen. Es sind aber schon viele Stimmen laut geworden, daß man dies nicht gestatten möge. Behalten Sie nun das Buch in seiner jetzigen Form noch so lange bei, wie beantragt ist, so dürfte es der Oberschulbehörde leicht unmöglich werden, den Gebrauch desselben als eigentlichen Lesebuchs noch ferner zu gestatten. Ich bitte Sie deshalb nochmals, thun Sie das Ihrige, um die Kirche vor Gefahren zu behüten, und als einzigen Weg, der dem jetzigen Zustand in nicht allzu ferner Zeit ein Ende macht, kann ich nur den sehen, daß Sie für den Commissionsantrag stimmen.

P r ä s i d e n t. Ich möchte Ihnen empfehlen, in diesem Falle doch ein anderes Verfahren zu beobachten, als vorhin, d. h. also nicht sofort zur Tagesordnung überzugehen, sondern die Discussion noch etwas weiter gehen zu lassen. Auch wenn schließlich die Tagesordnung beschloffen werden sollte, würde das von Nutzen sein, daß dann der Oberkirchenrath die verschiedenen Meinungen gehört hätte und ich will zu diesem Behufe die Rednerliste vorlesen. Sie besteht aus den Herren: Mez, Kiefer, Schenkel, Eisein, Gaß, Schellenberg von Heidelberg, Mühlhäußer, Bechtel. Ich denke, wir können in der Discussion fortfahren, bis etwa 20 Minuten nach 11 Uhr und dann abstimmen, möchte aber die Herren bitten, sich kurz zu fassen.

B e c h t e l. Ich glaube bei Ueberreichung meines Antrags, daß es selbstverständlich sei, daß ich zur rechten Zeit zur Begründung komme.

P r ä s i d e n t. Sie werden wohl noch zum Worte kommen, und wenn nöthig, werde ich Ihnen dasselbe vorher geben.

M e z. Ich bin dankbar für jede Berichtigung der Wahrheit und ich anerkenne, daß es in der biblischen Geschichte auch in manchen Punkten einer solchen Berichtigung bedarf. Wir haben aber heute bei der Katechismusfrage gehört, daß der Katechismus eine kleine Theologie enthalte, und so ist es gewissermaßen auch mit der biblischen Geschichte. Auch diese ist eine kleine

Theologie, und weil sie dies ist, weil es nicht nur auf die sprachlichen Härten, sondern auf einzelne Momente, auf Worte, auf einzelne Geschichten außerordentlich viel ankommt, sind wir so behutsam und ängstlich; denn weil unsere Anschauungen über die Theologie so außerordentlich verschieden sind, weil wir gewissermaßen auf den beiden Seiten des Hauses eine verschiedene Theologie haben, so sind wir ängstlich. Sie trauen uns nicht zu, daß wir Ihre Absicht erreichen wollen bei Entfernung gewisser Stellen, und wir trauen Ihnen auch nicht zu, daß Sie es uns recht machen. Man konnte deshalb auch in der Commission zu einer rechten Verständigung nicht kommen, es war immer der Unterschied zwischen den zwei Parteien, der sich durch die Verhandlungen zog und deshalb hat nur ein Antrag die Mehrheit erhalten und diesen will ich auch heute empfehlen, daß nämlich aus der biblischen Geschichte die sprachlichen Härten ohne eine Verletzung der Bibelsprache weggenommen werden. Es liegt hierin allerdings nicht Das, daß lediglich nur einzelne Silben geändert werden können, sondern, wenn in der That solche geschichtliche Unrichtigkeiten vorkommen, wie sie uns bezeichnet wurden, so werden wir auch auf diesen nicht bestehen, denn wir lieben den Irrthum nicht mehr, als die Wahrheit, sondern wir lieben die Wahrheit mehr, als den Irrthum, und überall, wo wir die Wahrheit erkennen, wollen wir den Irrthum beseitigen und die Wahrheit zu Ehren bringen. Ich bin dem Herrn Dr. Hitzig für seine Ausführungen dankbar. Wenn er aber über einzelne Könige gesprochen hat, so hat er doch stehen lassen müssen die herrliche Lehre von dem Könige aller Könige, von Jesus Christus. Darauf kommt mir Alles an, und wenn man Unrichtigkeiten findet und glaubt sie wegthun zu müssen, so werde ich Dem nicht widersprechen, wenn nur die Wahrheit ihren Ausdruck findet, wie sie in der Schrift enthalten ist.

Kiefer. Diese Frage erscheint auch mir als eine sehr ernste und bedeutende. Ich bin der Meinung, daß in der That der schließliche Erfolg des Jugendunterrichts wesentlich in einem guten Religionsunterrichte gelegen ist. Aus diesem Grunde stimme ich zu allernächst dem Antrage des Abgeordneten Holzmann bei und ich habe mich s. Z. nur zum Worte

gemeldet, um denselben Antrag zu stellen. Was nun aber die Sache selbst betrifft, so glaube ich, sind doch von allen Seiten Stimmen laut geworden, daß die jetzige biblische Geschichte ihrem Zwecke nicht genügt. Wenn wir fragen: Was ist die Aufgabe, der Zweck und die Bestimmung der biblischen Geschichte? so müssen wir antworten, in erster Reihe soll es nicht eine Chrestomathie, sondern ein Lehrbuch der heiligen Geschichte sein. Sie soll für Lehrer und Kind in einer volksthümlich gefaßten Uebersicht das Material bieten, um sich die heilige Geschichte des alten und neuen Testaments aneignen zu können. Das Kind kann die Bibel nicht durchlesen und der Lehrer kann sie nicht mit dem Kinde durchforschen, man muß also eine derartige, Uebersicht gewährende Zusammenfassung haben. Dieser Zweck wird aber nicht durch die Zusammenstellung einer Reihe von Excerpten aus der heiligen Schrift erfüllt. Das kann man thun, wenn es sich darum handelt, Lyceisten, Gymnasisten oder Philologen in den verschiedenen Characteren der alten Schriften zu unterrichten. Hier aber wollen wir keine Sprachstudien machen, sondern Religionsunterricht erteilen. Es sind also specifische Religionslehren, die verbreitet werden sollen, und zwar vorzugsweise der geschichtliche Theil unserer religiösen Anschauungen. Kleine sprachliche, stilistische, grammatische Verbesserungen halte ich deshalb nicht für genügend, wenn wir etwas Besseres schaffen wollen, als was wir bisher hatten. Deshalb konnten mich auch die von dem Abgeordneten Armbruster mit so großer Lebhaftigkeit vorgetragene Gründe gegen die Verschiebung auf weitere fünf Jahre nicht von meiner Ansicht abbringen. Ich will lieber dieses Buch noch fünf Jahre mit allen seinen Mängeln ertragen und dann etwas ganz entschieden Angemessenes erlangen, was aus Einem Gedanken hervorgegangen ist, als ein solches corrigirtes Werk, daß nur Halbheit ist und bleibt. Ich erinnere an das Wort Göthe's: „Für die Jugend ist nur das Beste gut genug“. Das wollen wir auch hier beibehalten. Ich bin entschieden der Meinung, daß es sehr schwer sei, ein solches Lehrbuch der heiligen Geschichte zu schreiben. Ich will auch Einführung in die Formen der heiligen Schrift für unsere Jugend, das gewährt die Bibellectüre. Ich wünsche, daß neben dem Unter-

richte in der heiligen Geschichte auch ein Curs Bibellectüre an der Hand des Geistlichen vorgenommen wird. Es wird das den Geist erheben und bilden und das Interesse einflößen, das sie bestimmen wird, später von Zeit zu Zeit, wie es die Lebensverhältnisse gestatten, zurückzukehren zu dem heiligen Buche, das uns in seiner Sprache an das Zeitalter der Reformation erinnert. Das soll dem Kinde auch dargeboten werden. Dazu bedarf es einer besonderen Zeit, eines besonderen Abschnittes im Religionsunterrichte, doch hüte man sich, daß man nicht Unpassendes mit den Kindern durchnehme. Also ich möchte Sie warnen, verwechseln wir nicht zweierlei Ziele mit einander, vermischen wir nicht zweierlei Zwecke. Wir brauchen ein übersichtlich geschriebenes, ganz specifisch für den Unterricht angelegtes Lehrbuch, und ich möchte gerade meinerseits wünschen, die Oberkirchenbehörde möge den ganzen Weg, wenn er auch mehr Zeit kostet, dem Wege der Flickarbeit und der theilweisen Hilfe vorziehen. Es wird das mehr Werth haben, als wenn wir heute einen Beschluß fassen, der uns nur Nothdürftiges bieten kann.

Dr. Schenkel. Je mehr ich es erwäge, desto mehr muß ich mich auch überzeugt halten, daß wir zweckmäßiger handeln, wenn wir den so wohlgemeinten Antrag des Commissionsberichts ablehnen. Die biblische Geschichte, die gegenwärtig in der Schule und der Kirche in Gebrauch ist, hat zwei große Mängel. Die sprachlichen Mängel sind Ihnen einleuchtend nachgewiesen, der zweite Mangel ist aber nicht geringer, ich selbst habe im Seminar Erfahrungen darüber gemacht, es fehlt an einer zweckmäßigen geschichtlichen Anordnung des biblischen Stoffes. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie hoch ich den Unterricht in der biblischen Geschichte für unsere Jugend schätze; die Bibel ist und bleibt unser Volksbuch, und daß die biblische Geschichte so früh wie möglich unserer Jugend eingeprägt wird, das ist von großer Wichtigkeit für die ganze Entwicklung des Volkslebens. Diese Geschichte müssen wir aber auch in einer wohlthuenden, erfreulichen Weise unserer Jugend in die Hand geben. Es ist mir manchmal sonderbar vorgekommen, daß wir glauben, nur dann wirke die biblische Geschichte segensreich, wenn sie in der Sprache des sechszehnten

Jahrhunderts vorgetragen werde. Wir müssen uns daran gewöhnen, die Bibel in das Fleisch und Blut unserer Zeit zu übersetzen. Wenn wir nur die bedeutendsten sprachlichen Härten entfernen wollen, so werden wir in der Hauptsache wieder das alte Buch haben. Deshalb warten wir lieber noch einige Zeit mit der Revision zu, damit wir etwas Ganzes und Neues bekommen. Im Allgemeinen schließe ich mich dem Antrage des Herrn Holzmann an, ich würde mir aber erlauben denselben bestimmter zu formuliren und zwar so:

(Der Antrag wird bestimmt formulirt).

Präsident. Wird dieser Antrag in dieser Formulirung unterstützt?

(Unterstützt.)

Mühlhäuser. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, da wir doch nicht mehr lange discutiren können, Jemanden von unserer Seite das Wort zu geben, um den Standpunkt zu erörtern, den wir auf unserer Seite des Hauses einnehmen. Es ist schon ein Viertel nach elf Uhr.

Präsident. Dem Herrn Bechtel gebe ich jedenfalls das Wort und auch den Herrn Mühlhäuser habe ich bemerkt.

Seifen. Obgleich ich in diesem Punkte viel auf dem Herzen hatte, will ich mich in Erwägung des Umstandes, daß der Gegenstand so spät auf die Tagesordnung gekommen ist, kurz fassen, weil das Meiste davon bereits vorgetragen ist. Sie haben seither die Abfassung der biblischen Geschichte vom Standpunkte der Schule betrachtet, aber ich mache darauf aufmerksam, daß die biblische Geschichte nicht nur in die Schule, sondern in die Familie gehört, und dieser Umstand, glaube ich, sollte dahin wirken, daß die Revision der biblischen Geschichte nicht verschoben werden sollte, denn wir haben die allgemeine Ueberzeugung, daß die häusliche religiöse Erziehung einer Aufmunterung bedarf. Im Uebrigen schließe ich mich der Ausführung des Herrn Director Leuz an, weil die Sprüche des Katechismus nicht blos in einem losen Zusammenhang sein dürfen, es kommt sehr viel darauf an, daß diese Aussprüche in der drastischen Form erscheinen, wie sie gesprochen sind. Ich halte diesen Umstand für sehr wichtig, weil dadurch ein öconomischer Vortheil gewonnen wird, daß wir statt zwei

Bücher nur eines haben, und je mehr wir concentriren können, desto besser. Es müssen dabei, wie beim Rechenunterricht und bei der deutschen Sprache, gewisse Abtheilungen eines Lehrganges festgestellt werden, die sich nach den verschiedenen Altersstufen der Kinder richten. Dringen wir darauf, daß das Hand in Hand durchgeführt wird, so, glaube ich, werden wir den Zweck erreichen, daß wir nicht nur der Schule, sondern auch der Kirche die richtige Rechnung tragen.

Bechtel. Sie haben vorhin durch den Berichterstatter der Commission gehört, daß in dem ersten Theile des Commissionsantrages sämtliche Mitglieder der Commission einig gewesen seien; ich constatire dies nochmals; allein ich muß zugleich bemerken, daß in der Art und Weise der Motivirung des Antrags, wie sie von dem Berichterstatter ausgeführt wurde, keine solche Uebereinstimmung stattgefunden hat; und es hat mich deshalb die Art und Weise, wie der Herr Berichterstatter heute in der Sitzung seinen Antrag begründet hat, nicht wenig überrascht; er hat die Sache offenbar etwas übertrieben. Wir haben darin vollkommen übereingestimmt, daß unser gegenwärtiges Lehrbuch der biblischen Geschichte Mängel hat, und zwar Mängel, welche allerdings mit der Zeit auf eine zweckmäßige Art beseitigt werden müssen. Die Mängel sind formeller Natur und beziehen sich vornehmlich auf Sprache und Anordnung; allein hier gerade werden wir immer auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, wenn es sich darum handelt, in einem Lehrbuch der biblischen Geschichte den genauen Anschluß an die Erzählung der Schrift mit einer Reinheit und Correctheit der Sprache im modernen Sinne des Wortes zu vereinigen. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, eine biblische Geschichte in der Art auszuarbeiten, wie der Abgeordnete Kiefer es sich vorstellt, so daß sie die allgemeine Billigung finden würde; denn die biblische Geschichte im Gewande der modernen Sprache unserer Zeit würde für die Kinder vielfach so unverständlich werden, daß eine geistige Aneignung ihres Inhaltes mit noch größerer Mühe verbunden sein würde. Es würde der Unterschied zwischen der biblischen Geschichte und den Sprüchen der Bibel selbst so groß werden, daß man kaum mehr recht die biblische Geschichte als einen Theil der Bibel

selbst betrachten könnte. Ich bin im Wesentlichen mit den Ausstellungen, die gemacht worden sind, einverstanden; ich bin namentlich einverstanden mit dem Herrn Abgeordneten Leuz, welcher in sehr maßvoller Weise die Mängel des Lehrbuches hervorgehoben hat; auch die Art und Weise, wie geholfen werden soll, wie sie von ihm vorgeschlagen worden ist, ist ganz und gar meiner Ueberzeugung entsprechend. Wenn z. B. bei den einzelnen Abschnitten die Geschichte mit passenden Bildern ausgestattet wird, wie das bei anderen Lehrbüchern der Art auch der Fall ist, und wenn die Altersstufen durch verschiedenen Druck hervorgehoben werden, so bin ich damit ganz einverstanden, und ich habe auch den Commissionsantrag so verstanden, wenn er hervorhebt, daß hauptsächlich sprachliche Härten und Ungenauigkeiten sollen beseitigt werden. Ich kann mich deshalb einverstanden erklären mit dem Commissionsantrag in dem Sinne, wie er ursprünglich gemeint und namentlich von Herrn Leuz näher ausgeführt worden ist. In Bezug auf den Modus der Einführung scheint die Ansicht durchzudringen, daß die Sache nicht in dem Maße dringend ist, daß wir nicht warten könnten bis zur nächsten Generalsynode. Die zweite Hälfte des Commissionsantrages will nämlich schnelle Einführung und dagegen müßte ich mich entschieden erklären; eine solche Arbeit muß verfassungsmäßig den Diöcesansynoden mitgetheilt und dann durch die Generalsynode endgiltig eingeführt werden. Ich wünschte, daß hier der verfassungsmäßige Weg eingehalten werden möchte, verhehle mir aber nicht die Schwierigkeiten, die es überhaupt hat, auf diesem verfassungsmäßigen Weg neue Lehrbücher einzuführen. Wenn dieser Modus eingehalten wird, kann ich Ihnen den Commissionsantrag empfehlen.

Präsident. Es ist mir folgender Antrag noch weiter überreicht worden von den Abgeordneten Holzmann, Höchstetter, Kiefer und Lamey: Die Generalsynode überweist die wegen der biblischen Geschichte gestellten Anträge dem Oberkirchenrathe zur weiteren Prüfung, indem sie es für dringend erachtet, daß den in dieser Beziehung bestehenden Mißständen abgeholfen wird.

Armbuster. Wenn dieser Antrag so verstanden werden

kann, daß darin eine Aufforderung an den evangelischen Oberkirchenrath liegt, wenn die Arbeit bald fertig wird, nöthigenfalls auch eine außerordentliche Generalsynode zu berufen, so bin ich damit vollkommen einverstanden.

Präsident. Es ist in dem Antrage dem Oberkirchenrath freie Hand gegeben, alle verfassungsmäßigen Mittel zu gebrauchen, aber natürlich keine nichtverfassungsmäßigen.

Mühlhäußer. Ich spreche meine Uebereinstimmung damit aus, daß der Oberkirchenrath die gar nicht leichte Aufgabe über sich nehmen und mit Gottes Hilfe vollbringen möge, uns eine Vorlage zu machen über die biblische Geschichte, welche den hier ausgesprochenen Idealen möglichst nahe kommt. Ich wünsche nur das Eine, daß es auch in Lande in Bezug auf diese Frage in erwähter Weise gelingen möge, den Grad des Vertrauens, zu dem wir uns immer genähert haben, zu erreichen, damit eine solche Arbeit mit einem gegenseitigen Zutrauen aufgenommen wird.

(Allgemeine Zustimmung.)

Präsident. Ist es Ihnen gefällig, darüber abzustimmen?

Es wird dieser Antrag auf motivirte Tagesordnung zur Abstimmung gelangen, wer dazu stimmt, den bitte ich, sich zu erheben.

Er ist einstimmig angenommen.

Prälat Dr. Holzmann. Sie haben da dem Oberkirchenrathe eine große, schwere Aufgabe gestellt, weil durch alle die Reden, welche hier gehalten worden sind, es hindurch schimmerte, daß die Ideale, welche die Herren haben, sehr weit auseinander gehen, und daß der Oberkirchenrath diesen Idealen allen unmöglich genügen kann.

Präsident. Damit wären nun unsere Geschäfte erledigt und wir können zum Schlusse der Versammlung übergehen. Die Generalsynode hat nach gewiß allgemeinem Urtheil mit großer Unbefangenheit, mit einem höchst anerkennungswerthen Fleiße gearbeitet, es ist derselben gelungen, in einigen wichtigen Gesetzen einstimmige Beschlüsse zu fassen, und auch die heutige Berathung hat schließlich trotz der Meinungsverschiedenheiten im Einzelnen zu gänzlich einstimmigen Beschlüssen geführt. Es hat sich überdies gezeigt, daß selbst da, wo Dia-

jorität und Minorität einander gegenüberstanden haben, diese sich keineswegs immer nach den sonst bestehenden Parteien gebildet haben, sondern daß auch diese Majorität und Minorität sich häufig durchkreuzt hat. Ich glaube ferner constataren zu dürfen, daß auch bei den Wahlen die Majorität Rücksichten der Billigkeit genommen und keineswegs in exclusivem Sinne ihre Stimme abgegeben hat; wie die Majorität überhaupt billige Rücksichten beachtet hat, so muß ich auch constataren, daß auch von Seiten der Minorität in vielen Fällen wenigstens thatsächlich diese Gleichberechtigung anerkannt worden ist, auf die wir unsererseits einen so hohen Werth legen und die Einzelne unter Ihnen immer in der Theorie noch nicht adoptiren können, während Sie sie in der Praxis kennen gelernt haben. Wir haben einen Gegenstand noch zurückgelassen, von dem wir auch von beiden Seiten des Hauses wünschen, daß er zu der Landeskirche und zum Vortheile der ganzen deutschen Nation und unseres Heeres eine gerechte und angemessene Erledigung finden würde. Der hohe Oberkirchenrath ist nun allerdings mit sehr schweren Aufgaben belastet worden, und er wird in der nächsten Zeit Vieles zu erlebigen haben, woran die Generalsynode sich nicht recht getraut, oder die Dinge noch nicht reif erachtet hat, sie von sich aus zu erlebigen; um so freudiger können wir auch anerkennen, daß bei all den bestehenden Verhandlungen sich ein gewisses lebhaftes Vertrauen der Generalsynode in die Thätigkeit des Oberkirchenraths gezeigt hat. Was meine persönlichen Erfahrungen betrifft, so sind eigentlich meine Wünsche vollkommen erfüllt worden, und wenn ich gelegentlich einigen Mitgliedern zu nahe getreten bin insofern, als durch mein Drängen es Ihnen erschwert worden ist, Ihre Gedanken weiter auszuführen, so hoffe ich, daß Sie doch keinen Schaden davon genommen haben, daß aber schließlich die Generalsynode im Einverständnisse damit war, das habe ich schließlich trotzdem erfahren müssen, und ich habe das immer nur gethan, nicht von mir aus, denn ich hätte die Herren sehr gerne reden lassen und angehört, sondern weil ich glaubte, es liege im Interesse der ganzen Versammlung, wenn einigermaßen abgekürzt würde. Erlauben Sie mir des-

halb, Ihnen für die Rücksicht, die ich damit erfahren habe, zu danken, und damit erkläre ich die Generalsynode für geschlossen.

Helbing. Ich erlaube mir die hohe Generalsynode noch aufzufordern, eine Pflicht zu erfüllen, deren wir uns wohl nicht entschlagen können. Es ist soeben von dem Herrn Vorsitzenden angegeben worden, daß die Generalsynode einen sehr würdigen und erfreulichen Verlauf genommen habe. Es sind wohl manche von uns nicht ohne einige Besorgnisse in diesen Saal getreten, aber je länger die Verhandlungen dauerten, desto mehr ist diese Besorgniß geschwunden und ist in die Befriedigung übergegangen, daß wir an einem gemeinschaftlichen Werke arbeiten, an einem Werke, worauf die Wohlfahrt des Volkes beruht. An diesem höchst erfreulichen Verlaufe hat nun der Herr Vorsitzende den größten Antheil; es sind die Verhandlungen von ihm mit weiser Umsicht, mit einer gewissen Nachgiebigkeit und so gerechter Berücksichtigung der verschiedenen Richtungen geleitet worden, daß wir demselben zu dem größten Danke verpflichtet sind. Ich erlaube mir deshalb, Sie aufzufordern, diesem Danke durch Aufstehen Ausdruck zu geben.

(Sämmtliche Mitglieder erheben sich.)

Präsident. Gestatten Sie mir, dafür noch zu danken und Ihnen zu gleicher Zeit noch einen kleinen Antrag zu empfehlen. Es ist, wie die Anfangspredigt gedruckt worden ist, auch gewünscht worden, daß die heutige Schlusspredigt gedruckt werde, und ich bitte Sie, das Bureau hiezu zu ermächtigen.

Staatsrath Rühl. Den Worten des Herrn Präsidenten kann ich nur vollkommen zustimmen, wenn er die Ausdauer und den hingebenden Fleiß anerkannte, womit Sie Ihre Arbeiten erledigt haben, insbesondere aber muß ich ihm zustimmen, wenn er den Geist rühmte, der Ihre Verhandlungen durchweht hat. Es mußte Jedem ein wohlthuendes Gefühl ergreifen bei der Wahrnehmung, daß fast alle und gerade die wichtigsten Gegenstände durch einstimmige Beschlüsse erledigt wurden und daß auf dem praktischen Boden jeder Parteiunterschied aufgehört hat. Empfangen Sie auch den aufrichtigen Dank der Kirchenregierung für das Vertrauen, das Sie uns entgegen-

gebracht haben, und für die umsichtige und wohlwollende Prüfung und Erledigung unserer Vorlagen. Wir gehen nicht davon aus, daß wir allein im Stande sind, das unumstößlich Richtige und Maßgebende zu finden, wir halten die Einrichtung für heilsam, welche es ermöglicht, daß die Einsicht und Erfahrung von Vertretern der Landesgemeinde uns zu Hilfe kommt, und so nehmen wir auch die Aenderungen, die Sie an unseren Vorlagen beschlossen haben, dankbar hin, indem wir in den meisten derselben wirkliche Verbesserungen erkennen und wir nur das Streben haben, möglichst gute und den wahren Bedürfnissen entsprechende Gesetze und Anordnungen zu erhalten. Gestatten Sie mir bei unserem Scheiden noch den Wunsch, daß Sie den Geist, der Sie hier durchdrungen hat, den Geist des Friedens, der Versöhnung und der gegenseitigen persönlichen Achtung und Anerkennung ferner bewahren und in weiteren Kreisen zu verbreiten suchen. Dazu gebe Gott die Kraft und seinen Segen, und damit erkläre ich auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die Generalsynode für geschlossen.

